



Teilnahmebedingungen ÖGA Award "Neue Pflanzen"

Mit der Gestaltung des ÖGA-Showrooms "Neue Pflanzen" sollen die Bemühungen der Aussteller um eine Weiterentwicklung von Arten und Pflanzen anerkannt werden. Die Präsentation und der Award "Neue Pflanzen" bietet dem Aussteller die Möglichkeit, sein Produkt durch die Presse noch bekannter zu machen. Parallel zum Award "Neue Pflanzen" wird für technische Ausstellungsgüter der ÖGA Award "Technische Neuheiten" durchgeführt.

1. Teilnahmebedingungen

Alle Aussteller der ÖGA 2024 sind zur Teilnahme berechtigt. Ist der Aussteller selbst nicht der Hersteller der Pflanzen, muss die Teilnahme mit dem Hersteller abgestimmt sein. Die Pflanzen müssen den einschlägigen schweizerischen Vorschriften und Normen entsprechen. Jeder Aussteller kann mehrere Pflanzen anmelden. Die Messeleitung kann die Teilnahme auf 5 "Neue Pflanzen" pro Aussteller beschränken.

1.1. Zugelassen sind:

- * Beet-/Balkonpflanzen (ein- oder zweijährige Pflanzen)
- * Freilandpflanzen (Stauden und Gehölze)
- * Gemüse-, Obst-/Beerenpflanzen

die frühestens am 01.01.2023 erstmals in der Schweiz vermarktet wurden.

1.2. Ausgeschlossen sind:

Jungpflanzen, Setzlinge, Samen und Zwiebelblumen

2. Bewertung

Die Bewertung erfolgt durch eine von der Messeleitung offiziell gewählten Fachjury. Die Zusammensetzung der gewählten Fachjury wird vorgängig auf der ÖGA-Website publiziert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Im Besonderen werden folgenden Kriterien bewertet:

- Neuheitencharakter (Bedeutung für Konsument/Kultivateur)
- Markteinführung (wann, wie)
- Marktpotenzial/-akzeptanz, Kundennutzen

Die Bewertung erfolgt am **Dienstag, 25. Juni 2024**. Der definitive Zeitplan wird Mitte Juni verschickt. Alle Teilnehmenden werden am **Mittwoch, 26. Juni 2024 bis 10.00 Uhr per E-Mail oder Natel** über die Entscheidung orientiert.

Der Öffentlichkeit werden die ausgezeichneten Pflanzen und Firmen an der Presseorientierung vom 26. Juni 2024 um 10.00 Uhr bekannt gegeben. Die Überreichung des Awards erfolgt anlässlich der **ÖGA-Innovationsfeier "News & Trends"** am **Mittwoch, 26. Juni 2024 ab 17.00 Uhr**.

3. Präsentation im Showroom

Verkaufsfertige Pflanzen und wo möglich deren Produkte werden in der Halle 5 attraktiv präsentiert. Wir bitten Sie, unbedingt genügend Ausstellungsmaterial der ÖGA zur Verfügung zu stellen (Attraktivität der Präsentation). Die Beschriftung erfolgt einheitlich durch die Messeleitung.

Der Aufbau muss am Dienstag, 25. Juni 2024 um 10.00 Uhr abgeschlossen sein.

4. Anmeldung

Als letzter Anmeldetermin gilt **Freitag, 17. Mai 2024**. Die Anmeldungen sind auf dem offiziellen Formular an die ÖGA Pressestelle zu richten.

Lückenhaft ausgefüllte Anmeldungen werden nicht bearbeitet. Nach jeder Anmeldung erhält der Aussteller eine Bestätigung, ob das Produkt zur Bewertung zugelassen wird (beachten Sie Punkt 1.1 und 1.2).



Die **Teilnahmegebühr** beträgt CHF 100.- pro Ausstellungsgut. Die Rechnung wird mit der Teilnahmebestätigung versandt. Diese muss bis am **Montag, 17. Juni 2024 beglichen werden**. Nach Eingang der Teilnahmegebühr wird die Anmeldung mit den Detailunterlagen der Jury zur Beurteilung weitergeleitet.

5. **Nutzung der ÖGA Sujets "Award Neue Pflanzen"**

Der Award und deren Sujets und Kommunikationsmittel dürfen für die Werbung genutzt werden. Jedoch dürfen sich Hinweise nur auf Produkte und Werbemittel beziehen, die den Award erhalten haben. Druckvorlagen werden von der Messeleitung zur Verfügung gestellt.

6. **Rechtliche Fragen**

Die Auswahl zum **ÖGA Award "Neue Pflanzen"** erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Bei Nichtauszeichnung erfolgt keine Begründung. Der Anmelder muss die Urheberrechte beachten. Eine missbräuchliche Verwendung der ÖGA-Sujets kann strafrechtliche Konsequenzen mit sich ziehen. Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen und die Entscheide der Fachjury und Messeleitung.

7. **Fragen und Auskünfte**

Die ÖGA Pressestelle steht für weitergehende Auskünfte und Anliegen gerne zur Verfügung.